

Basiskurs bereits absolviert? ja nein

Typ I	schneidend: CO2 ablativ, Erbium ablativ
Typ II	ablativ genital/anal incl. Vaginallaser: CO2 ablativ, Erbium ablativ
Typ III	Resurfacing: fraktionierte Laser: Erbium, CO2, Thulium; fraktionierte RF, Microneedling RF
Typ IV	vaskulär: long pulsed Nd:YAG, IPL, Alexandritlaser, Farbstofflaser und ähnliche Wellenlängen (577nm Yellow Laser)
Typ V.1	endogene pigmentierte Läsionen: q-sw. Nd:YAG Laser, Rubinlaser
Typ V.2	exogenes Pigment: Pico Laser, q-sw. Nd:YAG Laser, Rubinlaser
Typ VI	permanente Haarreduktion: Alexandrit, Nd:YAG, Diodenlaser

Die Anzahl der Behandlungen sowie die Dauer des Praktikums pro Lasertyp sind von der Laserkommission vorgeschrieben und variiert bei den verschiedenen Typen. (siehe hierzu www.laserkommission.ch, Fähigkeitsausweis). Um diese Vorgaben zu erreichen gibt es verschiedene Möglichkeiten, die untereinander auch kombiniert werden können.

Variante 1: Assistenz Tätigkeit im House of Skin & Laser Medicine, unter der Woche im normalen Praxisbetrieb, je nach Tag am Standort Kilchberg oder am Standort Enge.

Variante 2: Teilnahme an einem der neu eingeführten, themenbezogenen Intensivpraktikumstage an einem Samstag am Standort Kilchberg.

Zusätzlich: Teilnahme an den Laser-Workshops der Smartaging Swiss Academy. Somit vermittelt das Praktikum sowohl theoretische Kenntnisse als auch die nötige praktische Übung inklusiv Übungen zur Verlaufsbeobachtung.

Die Kosten für ein Praktikum oder Intensiv-Praktikum der Typen I und II betragen je CHF 1'500, für ein Praktikum der Typen III - VI je CHF 1'000. Die Kosten für die Workshop-Teilnahme betragen CHF 200 pro Workshop und sind nicht im Praktikumspreis inbegriffen. Der entsprechende Betrag wird von der Smartaging Swiss Academy AG in Rechnung gestellt und ist vor dem Praktikum auf untenstehendes Konto zu überweisen.

Es wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, die zusammen mit dem Nachweis über den Basiskurs bei der Laserkommission für die Beantragung des „Fähigkeitsausweises für Laserbehandlungen der Haut“ eingereicht werden kann.

Es muss beachtet werden, dass für den Erwerb des Fähigkeitsausweises für Laserbehandlungen ein Facharztstitel erforderlich ist (siehe www.laserkommission.ch). Die Ausbildung selbst hingegen kann auch von Ärzten in Ausbildung oder praktischen Ärzten absolviert werden.

Ort/Datum

Ort/Datum

Arzt/Ärztin

Dr. med. Bettina Rümmelein